



Europäischer Rat

011974/EU XXVI. GP
Eingelangt am 20/02/18

Brüssel, den 20. Februar 2018
(OR. en)

EUCO 5/18

CO EUR 4
INST 61
CONSULT 1
PE 20
ECOFIN 125

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Europäischer Rat
Betr.:	Billigung des Konsultationsverfahrens für die Ernennung des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank

Der Europäische Rat wird ersucht, die beigefügten Entwürfe zweier Schreiben des Präsidenten des Europäischen Rates an den Präsidenten des Europäischen Parlaments bzw. den Präsidenten der Europäischen Zentralbank zu billigen. Die Empfehlung des Rates (Dok. 5790/18) und der Lebenslauf von Herrn Luis DE GUINDOS JURADO werden den Schreiben beigefügt.

ANLAGEN: I und II

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Europäischen Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 20. Februar 2018 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank vorgelegt. [Ref. 2018/0804 (NLE)]

Der Europäische Rat konsultiert hiermit das Europäische Parlament gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Der EZB-Rat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

Der Europäische Rat würde es begrüßen, wenn das Europäische Parlament seine Stellungnahme so frühzeitig abgeben würde, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 22. März über die Ernennung befinden kann, da das Mandat von Herrn Constâncio zum 31. Mai 2018 abläuft.

(Schlussformel)

(gez.) D. TUSK

Präsident des Europäischen Rates

Anlagen:

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Europäischen Rates

an den Präsidenten der Europäischen Zentralbank

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 20. Februar 2018 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank vorgelegt. [Ref. 2018/0804 (NLE)]

Der Europäische Rat konsultiert hiermit den EZB-Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Das Europäische Parlament wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

Der Europäische Rat würde es begrüßen, wenn der EZB-Rat seine Stellungnahme so frühzeitig abgeben würde, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 22. März über die Ernennung befinden kann, da das Mandat von Herrn Constâncio zum 31. Mai 2018 abläuft.

(Schlussformel)

(gez.) D. TUSK

Präsident des Europäischen Rates

Anlagen:
